Agrarumweltprogramme – Wie weiter!?

25. Bundestagung der DLKG
29. September bis 1. Oktober 2004
in Weimar

Zusammenfassung

DLKG Deutsche Landeskulturgesellschaft

Inhalt

KURZFASSUNGEN PODIUMSDISKUSSION 5

Wird das Wasser knapp? Perspektiven für die Landnutzung im mitteldeutschen Raum, Frank Wechsung, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. 5

Neue Kulturpflanzen auf heimischen Äckern? Strategien in der Pflanzenzüchtung, Sven Böse, Fachberatung Saaten-Union Hannover 7

Leidet der Wald? Anforderungen an die Waldbewirtschaftung, Thomas Rötzer, Technische Universität München 9

Klimawandel - Welche Arten überleben? Konsequenzen für den Arten- und Biotopschutz, Martin Görner, Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. 12

Neue Deiche ab- oder aufbauen? Handlungserfordernisse zur Hochwasservorsorge, Rocco Buchta, Naturschutzbund Deutschland e.V. 14

KURZFASSUNGEN DER VORTRÄGE 18

Grußwort (Kurzfassung) des Thüringer Ministers für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Dr. Volker Sklenar, anlässlich der 25. Bundestagung der DLKG am 29.09.-01.10. 2004 in Weimar 18

Ziele und Chancen künftiger Agrarumweltprogramme, Balthasar Huber, EU-Kommission, Generaldirektion für Landwirtschaft, Brüssel 21

Konsequenzen der GAP für die Landwirtschaft und den Erhalt der Kulturlandschaft, Gerhard Breitschuh, Jürgen Strümpfel und Hans Eckert, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Jena 27

Entwicklung lokaler Agrarumweltprogramme in Europa als Grundlage einer leistungs- und ergebnisorientierten Honorierung, Olaf Bastian, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 30

Agrarumweltmaßnahmen im Konsens mit den Instrumenten der Landentwicklung, Elke Mohnhaupt, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt; Abteilung Ländlicher Raum, Erfurt 32

Wirkungen und erforderliche Neuausrichtung des KULAP Thüringen, Hans Hochberg, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Wandersleben 34

Effizienzsteigerung von Agrarumweltprogrammen durch Verbesserung der ökologischen Effektivität, Bettina Matzdorf & Klaus Müller, Leibniz-Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung, Institut für Sozioökonomie, Müncheberg 37

Anforderungen an Agrarumweltmaßnahmen aus der Sicht eines Landwirtschaftsbetriebes im Biosphärenreservat Rhön, Dr. agr. Aribert Bach, Geschäftsführer Landschaftspflege-Agrarhöfe Kaltensundheim/Rhön GmbH & Co. KG 40

Klimawandel – Auswirkungen auf Landnutzung und Landeskultur

Schneller Temperaturanstieg oder eine neue Eiszeit? Trotz aller Unwägbarkeiten sagen führende Klimaforscher einen Anstieg der Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre und eine zunehmende Erwärmung der Luft im nächsten Jahrhundert um 2 bis 3 °C voraus. Die EU-Kommission sieht in der globalen Erwärmung eine der größten Gefahren für die nachhaltige Entwicklung in Europa. Konsequenzen für das Wettergeschehen deuten sich bereits an. Dazu zählt ein Anstieg der Witterungsextreme wie Hitzewellen, langanhaltende Dürren, Starkniederschläge und Stürme.

Dies bleibt nicht ohne Folgen für die Landnutzung und die Landeskultur. Die Landwirtschaft steht vor der Herausforderung sich der verändernden Situationen anzupassen, vor allem hinsichtlich Wasserhaushalt, Schädlings- und Krankheitsbefall oder Erosionsgefährdung. Der Naturschutz muss traditionelle Schutzstrategien überdenken, weil sich Grenzen der Verbreitungsareale von Tier- und Pflanzenarten verschieben. Die Forstwirtschaft befasst sich bereits heute mit der langfristigen Änderung der Baumartenzusammensetzung und Waldschäden.

Aktive Hochwasservorsorge ist in neuen Dimensionen erforderlich. Die verstärkte Förderung klimafreundlicher Alternativenergien, wie Windkraftnutzung oder der Anbau nachwachsender Rohstoffe verändert das Landschaftsbild.

Die Podiumsdiskussion mit betroffenen Experten aus verschiedenen Fachbereichen, soll dazu beitragen, den aktuellen Wissenstand zum Themenkomplex zu verdichten und fach- übergreifende Anregungen zu möglichen Entwicklungstendenzen und Anpassungsreaktionen von teilweise konkurrierenden Nutzungsansprüchen geben.

M. Schwabe

Kurzfassungen Podiumsdiskussion

Wird das Wasser knapp? Perspektiven für die Landnutzung im mitteldeutschen Raum, Frank Wechsung, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V.

Szenariountersuchungen im Rahmen des GLOWA-Elbe Projektes haben auf unterschiedlicher Analysetiefe die Sensitivität und Vulnerabilität des Wasserhaushaltes im Elbeeinzugsgebiet gegenüber einem weiteren Niederschlagsrückgang im Rahmen des sich vollziehenden Klimawandels illustriert.

Die Voruntersuchungen zu möglichen Klimaänderungen haben gezeigt, dass sowohl ein weiterer Temperaturanstieg als auch ein damit einhergehender Niederschlagsrückgang für das deutsche Teilgebiet plausible Szenarien darstellen.

Klimaänderungen nach diesem Szenario werden den Strukturwandel in der Landwirtschaft beschleunigen. Die für alternative Landnutzungen disponible Landfläche wird zunehmen. Bei stärkerer Ausprägung der Kontinentalität in den Regenschattengebieten der Mittelgebirge (Harz, Thüringer Wald und Erzgebirge) werden hiervon auch die bisherigen landwirtschaftlichen Intensivgebiete in der Magdeburger Börde, im Thüringer Becken und der Leipziger Tieflandsebene betroffen sein. Bei einem Rückgang der Niederschläge allein wird sich die Gewässerqualität elbeweit nicht grundlegend ändern. Rückgehende Stoffausträge und abnehmende Nährstoffverdünnung im Vorfluter scheinen sich auszugleichen. Vergleicht man die sich ändernden Spielräume für die Leitbildkomponenten ‘Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Produktion’ und ‘Entlastung des Wasserhaushaltes’ bei dem postulierten globalen Wandel, so werden diese sich für erstere eher verengen, für letztere eher erweitern. Eine klimabedingte Verminderung des Wasserdargebotes stellt eine erhebliche Herausforderung für die Flutung der Braunkohlerestlöcher in der Lausitz sowie das Gelingen der damit verbundenen Sanierungsaufgaben (Herstellung der Lausitzer Seenplatte) dar.

Problemverschärfend wirkt sich die Beendigung des Braunkohletagebaus und die damit auslaufende Einspeisung von Sümpfungswasser in das Gewässernetz der Spree aus. Mit dem Rückgang des Wasserdargebots verbunden ist der Verlust von Feuchtgebieten und die verstärkte Mineralisierung von Torfböden im Spreewald. Weitere Folgen wären eine Verminderung des Berlin-Zuflusses der Spree während der Sommermonate und potentiell auch eine Verschlechterung der Gewässergüte von Berliner Gewässern.

Die Negativwirkungen auf die genannten Probleme können am Oberlauf der Spree durch Änderungen im Flutungsregime der Braunkohlerestlöcher und durch Wasserüberleitungen aus anderen Flussgebieten gemindert werden. In Berlin würden negative Folgen auf Gewässergüte und Versorgungssicherheit insbesondere durch die Reduktion der Kraftwerkskapazitäten und die Nutzung moderner Kühltechnologien gemindert.

Neue Kulturpflanzen auf heimischen Äckern? Strategien in der Pflanzenzüchtung, Sven Böse, Fachberatung Saaten-Union Hannover

Die Vielfalt der Kulturpflanzen auf heimischen Äckern wird gegenwärtig in erster Linie durch agrarpolitische und ökonomische Faktoren geprägt, klimatische Bestimmungsgründe stehen im Hintergrund: Die Öffnung der Weltmärkte und der Abbau der Stützungsmaßnahmen begünstigen in erster Linie Körnerraps und Winterweizen; trockenholdere Getreidearten, Ölfrüchte und Eiweißpflanzen verlieren momentan eher an Vorzüglichkeit. Gleichzeitig fordernVorgaben im Gefolge der Beihilfenentkopplung (.Cross Compliance.) komplexere Fruchtfolgevielfalt im Hinblick auf den Naturschutz und eine hohe Produktqualität.

Klimawandel wird von der Praxis in erster Linie als zunehmende Häufung von Witterungsextremen und Unwettern erlebt. Eine Jahrhundertflut, ein Extremwinter und eine dreimonatige Dürre innerhalb von nur dreizehn Monaten sorgen für eine hohe „emotionale Wetterfühligkeit“, die eine selektive Wahrnehmung der Witterungsanomalien fördert. Für die landwirtschaftliche Praxis ist neben der Häufung von Trockenstress- und Hitzephasen insbesondere die Verschiebung des Entwicklungsrhythmus von großer Bedeutung. Um die Winterfeuchte optimal auszunutzen, wird immer früher gesät, der frühere Vegetationsbeginn verlängert die vegetative Phase zusätzlich. Dadurch steigt zwar das Ertragspotential, gleichzeitig leiden die überzogenen Bestände eher unter Lager, Krankheiten und Schädlingen; der Einsatz ertragsstabilisierender Behandlungen steigt.

Eine ganze Reihe etablierter und adaptierter Kulturpflanzen wird in ausgeprägten Trockenlagen in ihrer Existenz durch den Klimawandel bedroht. Dazu gehören in erster Linie wasserzehrende Zwischenfrüchte sowie viele Sommerungen. Diese nutzen im Vergleich zu den Winterformen die Herbst- und Winterfeuchte weniger, größere Ertragsschwankungen und Qualitätsprobleme sind die Folge. Robustere Getreidearten wie Winterroggen und Triticale profitieren hingegen von Klimaextremen, zumal mehrere Bioethanolanlagen in Ostdeutschland einen erheblichen Bedarf an preisgünstigen Stärketrägern haben.

Unter anhaltenden Trockenphasen leidet auch die wassereffiziente C4-Pflanze Mais und - trotz hoher Kontinentalanpassung - die Sonnenblume. Beide benötigen für sichere Erträge ausreichend Wasser zur Blüte, das gleiche gilt für Leguminosen. Eine Ausnahme macht die Lupine, die insbesondere auf Grenzstandorten in Roggenfruchtfolgen verstärkt Beachtung finden dürfte. Gleichzeitig beschäftigen sich verschiedene Modellanbauten mit den Chancen alternativer Kulturarten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich gegenwärtig keine großflächige Anbaualternative auf Trockenlagen anbietet. Krampe, Leindotter und Rübsen können als Kreuzblütler nur alternativ zum dominierenden Winterraps kultiviert werden, auch sind die Vermarktungsmöglichkeiten ähnlich wie bei der besonders trockentoleranten Färberdistel (Saflor) nur begrenzt entwicklungsfähig.

Die stetige Temperaturzunahme erweitert die Auswahl neuer Kulturpflanzen auch deshalb kaum, weil in erster Linie die klimatischen Eck- und Extremwerte über die Vorzüglichkeit entscheiden.

Obwohl die Temperaturbedingungen z.B. für Durumweizen mittlerweile vorzüglich sind, wären die Qualitätsvorgaben in drei der letzten fünf Ernten kaum einzuhalten gewesen.

Auch die Temperaturminima im Winter und die nach wie vor bestehende Spätfrostgefahr begrenzen das Fruchtartenportfolio.

Die erfolgversprechendste Antwort auf den Klimawandel ist deshalb die züchterische und pflanzenbauliche Anpassung adaptierter und markteingeführter Kulturpflanzen.

Eine bessere Wasseraneignung und -verwertung wird beispielsweise begünstigt durch eine höhere physiologische Aktivität, eine früh einsetzende, verlängerte postflorale Periode, eine höhere Wurzelsaugspannung, eine hohe Strahlungstoleranz sowie phänologische Anpassungen.

Hinzu kommen geeignete Anbauverfahren, die auf eine harmonische Ertragsstruktur abzielen und ungehinderte Umlagerungsprozesse im Verlauf der Seneszenz.

Leidet der Wald? Anforderungen an die Waldbewirtschaftung, Thomas Rötzer, Technische Universität München

Bereits seit den Anfängen der Forstwissenschaft wird der Einfluss von Klima und Witterung auf das Baumwachstum und die Baumartenverbreitung untersucht. Die ökologischen Ansprüche und die natürlichen Verbreitungsgrenzen der Hauptbaumarten sind weitgehend geklärt. Solange sich das Klima einer Region nicht grundlegend geändert hatte, reichte der Forstwirtschaft die empirische Erfahrung der potentiellen Produktionsleistung der bewährten Baumarten eines Standorts aus. Die Klimabeobachtungen der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte weisen jedoch auf eine rasche globale und regionale Klimaveränderung hin. Damit werden natürlich auch Wälder in ihrer Zusammensetzung, Verbreitung, Stabilität und Dynamik beeinflusst, worauf die Wald- und Forstwirtschaft reagieren muss:

1. Die **absolute Höhe der Klimaänderungen** hat starke Auswirkungen auf das Wachstum und die Baumartenzusammensetzung. Im Vordergrund stehen hier die langfristigen Veränderungen der Temperaturen und des Niederschlags. Modellsimulationen auf der Basis von Klimaszenarien prognostizieren starke Verschiebungen der Vegetationszonen in Richtung der Pole. Die Vorhersage der Waldflächenentwicklung reicht von einer Zunahme von 25 % bis hin zu einer Abnahme von bis zu 90 %.

2. Die **Geschwindigkeit der Klimaveränderungen** ist höher als die Anpassungsgeschwindigkeit der Baumarten. Je größer die Geschwindigkeitsunterschiede sind, desto stärker werden die Auswirkungen ausfallen.

3. **Extremereignisse** zählen zu den größten Risikofaktoren für die Wälder Mitteleuropas**.** Wichtig sind vor allem die Häufigkeit, die Dauer und die Intensität der Ereignisse wie Fröste, Stürme, Hagel, Trockenheiten, Hochwasser etc.

4. Durch **Immissionen und Depositionen** erfolgt eine zusätzliche Veränderung der Umweltbedingungen, die die Wälder in unterschiedlichem Maße beeinflussen (Düngeeffekt, Bodenversauerung etc.).

5. **Sekundäreffekte der Klimaänderung** beruhen auf veränderten Umweltbedingungen durch einen Klimawandel. Beispiele sind eine veränderte Waldbrandgefährdung, veränderte Bodenbedingungen oder veränderte Lebensbedingungen für Schädlinge und Pathogene.

Die Pathogenität bei Bäumen kann sich erhöhen, da die Adaptionsfähigkeit von Mikroorganismen durch die schnellere Generationenfolge höher ist.

6. Neben dem Wachstum und der Vitalität von Waldbeständen beeinflusst eine Klimaänderung natürlich auch die **Reproduktion.** Langlebige Organismen wie Bäume sind durch eine Klimaänderung stärker gefährdet als kurzlebige, da relevante Umweltveränderungen in einem

längeren Zeitraum wahrscheinlicher sind und Langlebigkeit meist mit einer geringen Generationsfolge einhergeht.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Änderungen werden von verschiedenen Autoren folgende Anforderungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung formuliert:

1. Der Wald darf in Zukunft nicht mehr nur als Wirtschaftsfaktor für die Holzproduktion betrachtet werden. Die Schutzfunktion (Lawinen, Hochwasser, Grundwasser etc.) des Waldes sowie seine Erholungsfunktion müssen stärker beachtet werden. Lokal können Wälder z.B. das Klima durch die Milderung von Temperaturextremen, durch die Beeinflussung von Luftbewegungen sowie indirekt durch die Beeinflussung des Wasserhaushalts verändern. Wälder können sowohl die Quantität als auch die Qualität des Grundwassers erheblich beeinflussen.
2. Wichtig ist die Minimierung des ökonomischen und des ökologischen Risikos.
3. Zu beachten sind vor allem Stabilität, Resilienz, Empfindlichkeit und Anpassungspotential der Wälder.
4. Vielfältige, naturnah aufgebaute Mischwaldbestände sind am besten geeignet, die Stabilität eines Waldbestandes zu gewährleisten.
5. Zuwachsstarke und vorratsreiche Wälder sollten mit Hinblick auf den Wald als C-Senke bevorzugt werden.
6. Es sollten vornehmlich standortgerechte Baumarten mit einer breiten Standortamplitude und einem geringen Gefährdungspotential (z.B. Pionierbaumarten) verwendet werden. Bei der Auswahl muss auch die Konkurrenz der Baumarten untereinander beachtet werden.
7. Ökonomische Baumartenalternativen für den Waldbau sind z.B. Douglasie oder Tanne.
8. Bodenschutz in Form einer Vermeidung von Kahlhieben, der Anwendung von natürlichen Verjüngungsverfahren oder bodenschonenden Holzernteverfahren ist sehr wichtig für den Erhalt des C-Vorrats in Wäldern, da sich ein hoher Anteil des C-Vorrats in Mineralboden, Humus und Streu befindet.
9. Eine hohe (genetische) Diversität auf allen Ökosystemebenen erhöht das Anpassungspotential an sich ändernde Umweltbedingungen.
10. Fraglich ist, ob eine reine Naturverjüngung ausreichend ist, wenn der Klimawandel rascher fortschreitet als die Sukzession.

Diese Anforderungen sind eine Auflistung möglicher Handlungsstrategien für den Waldbau, die sich jedoch teilweise widersprechen. Ein Beispiel ist die Forderung nach zuwachsstarken und zugleich vorratsreichen Wäldern: Lange Umtriebszeiten können zwar zu hohen Vorräten führen, jedoch sinkt beim Überschreiten einer zuwachsoptimalen Umtriebszeit der durchschnittliche Zuwachs gesetzmäßig ab (zuwachsoptimale Umtriebszeiten und ein möglichst hoher Anteil an dauerhafter Nutzung des geernteten Holzes wären hier eine Alternative). Ein anderes Beispiel ist, dass z.B. Pionierbaumarten nicht sehr vorratsreiche Bestände bilden.

Die Frage .Leidet der Wald?. eindeutig zu beantworten ist deshalb schwierig, da die Antwort - wie beschrieben - stark von der Region, den Standortgegebenheiten, den Baumarten und deren Mischungen abhängt. Für einen nachhaltigen Waldbau ist es jedoch sehr wichtig zu wissen, wie sich das Klima und die Umweltbedingungen in Zukunft in den einzelnen Regionen ändern werden, um frühzeitig darauf reagieren zu können. Eine Risikoverteilung durch Vielfalt ist dabei immer vorteilhaft, vor allem wenn nur ungenaue Kenntnisse der zukünftigen Bedingungen vorliegen.

Klimawandel - Welche Arten überleben? Konsequenzen für den Arten- und Biotopschutz, Martin Görner, Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.

Obwohl noch immer die Klimaänderung kontrovers diskutiert wird, stehen wir am Beginn einer selbst verursachten Erwärmung der Erde.

Während in den letzten Jahren die Anzeichen für eine Klimaänderung zunehmen, ist unstrittig, dass ein vom Menschen initiierter Treibhauseffekt existiert. Zunehmend sind sich Wissenschaftler einig, dass sich im 20. Jahrhundert das Weltklima um etwa 0,6 °C erwärmt hat und im 21. Jahrhundert in Europa die Anzahl und die Temperatur der heißen Tage zunimmt, die Winter weniger kalt werden und Starkniederschläge zunehmen. Wenn diese Trends zu beobachten sind und weiter anhalten, dann müsste es wohl auch Anzeichen in der Tier- und Pflanzenwelt geben, die auf die Folgen der Klimaveränderung hindeuten oder gar schon wissenschaftlich belegen.

Dabei ergeben sich vier zentrale Fragestellungen im Sinne der Klimaänderung:

1. Verlängern sich die Vegetationsperioden in Mitteleuropa?
2. Deuten sich Veränderungen oder Verschiebungen von Arealen und Verbreitungsgebieten bei Tier- und Pflanzenarten an?
3. Führen Klimaveränderungen zu ökologischen Verschiebungen im Artenspektrum?
4. Gibt es Anzeichen für Habitat- und Biotopwandel und mit welchen Folgen?

Da diese Fragestellungen bei aller Komplexität nicht vorschnell zu beantworten sind, weitgehend vergleichende Untersuchungen und statistische Analysen fehlen und diese Themen noch nicht ausreichend und flächenhaft untersucht wurden, deuten sich aber bereits klare Hinweise und Fakten an, die für den Arten- und Biotopschutz von entscheidender Bedeutung sind. Dies erfordert dringend ein Umdenken im Natur- und Artenschutz weit über Ländergrenzen hinaus. Ebenso ist die einschlägige Forschung auf diesem Gebiet beträchtlich auszubauen und zu fördern.

Zu dem Problem .Verlängerung der Vegetationsperiode. deutet sich an, dass sich in Deutschland die Vegetationsperiode bei Laubbäumen in den letzten 50 Jahren um bis zu 2,3 Tage pro Dekade verlängert hat (MENZEL 2002). Dies muss auch Konsequenzen für die Tierwelt haben.

Es gibt inzwischen hinreichende Fakten, die die .Verschiebung von Arealen und Verbreitungsgebieten sowie eine deutliche Ausbreitung von mediterranen Tieren und Pflanzen belegen.

Dies wird auch durch die Zunahme der Populationen in Anzahl und Größe deutlich.

Als Beispiel kann die Feuerlibelle angeführt werden, die sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in einigen europäischen Ländern in nördlicher Richtung ausgebreitet hat. Auch trifft dies für weitere Libellenarten zu, die die Ausbreitung südlich vorkommender Arten nach Norden belegen (vgl. z.B. OTT, 2000).

Ebenso können Schmetterlinge viel früher als bisher bekannt beobachtet werden. Verschiedene Amphibienarten laichen früher und viele Vogelarten brüten im Mittel 6 bis 15 Tage (und mehr) eher als noch vor ca. 30 Jahren. Bei verschiedenen Zugvogelarten wird in den letzten Jahrzehnten eine deutlich frühere Ankunft in Mitteleuropa festgestellt und ein verspäteter Abzug registriert. Hinzu kommt noch, dass auch eine Verkürzung der evolutiv festgelegten Zugstrecken und im Gefolge auch ein Überwintern in den Brutgebieten zu konstatieren ist.

Unstrittig ist, dass bei den Zugvögeln der Temperaturverlauf vor und während des Zugverhaltens eine zentrale Rolle spielt.

Rauchschwalben überwintern, wie neuere Beobachtungen belegen, beispielsweise in Spanien.

Die Beispiele könnten beliebig fortgesetzt werden.

.Ökologische Verschiebungen im Artenspektrum. sind längst feststellbar, wenngleich es bei der Beantwortung der Frage unter dem Gesichtspunkt der Klimaänderung viele Faktoren zu berücksichtigen gilt.

Es deutet sich recht klar bei Vogelarten, die Langsteckenzieher sind, an, dass es bei diesen deutliche Bestandsrückgänge und eine Zunahme von Kurzstreckenziehern in Mitteleuropa gibt. Hier sind noch mehrere Fragen abzuklären, was aber den dargestellten Vorgang in seiner Wirkung nicht abschwächt. Es wird auch deutlich, dass das Zugverhalten der Teilzieher den Klimaveränderungen ebenfalls unterliegt, wie Untersuchungen belegen.

Anzeichen für den .Habitat- und Biotopwandel. liegen unter mitteleuropäischen Verhältnissen beispielsweise aus den Alpen vor. Gletscher sind bereits bis um die Hälfte abgeschmolzen.

Wenn dieser Prozess weiter anhält oder gar noch infolge weiteren Temperaturanstiegs beschleunigt wird, sind Erosion und Bergrutsche nicht auszuschließen, die nicht nur gewaltige Biotopveränderungen zur Folge haben, sondern auch einen negativen Einfluss auf die Vorkommen alpiner Pflanzen- und Tierarten ausüben.

Die Klimaänderung hat auch verschiedene Auswirkungen auf die Ökosysteme. So wirkt sie auch auf Nahrungsketten und die Bestäubung, wenn man an den Blühzeitpunkt und die Aktivität und Anwesenheit der bestäubenden Insekten denkt. Dies betrifft ebenso die verfügbare Nahrung für Insekten fressende Vögel und Fledermäuse, wenn zum Zeitpunkt der Jungenaufzucht die Entwicklung der Insekten nicht synchron mit den der genannten Wirbeltiergruppen verläuft. Auch hier mehren sich derartige Hinweise in der Praxis, was auf die Alarmsituation hinweist und die Konsequenzen derzeit nur erahnen lässt.

Neue Deiche ab- oder aufbauen? Handlungserfordernisse zur Hochwasservorsorge, Rocco Buchta, Naturschutzbund Deutschland e.V.

Problem / Ursache

Um die Frage zu beantworten, ob neue Deiche gebraucht werden oder ob eine Rückverlegung sinnvoller ist, bedarf es, neben der Frage der grundsätzlichen Philosophie, zunächst einmal einer Betrachtung der anstehenden Probleme und ihrer Ursachen. In der folgenden Tabelle sollen die herrschenden Probleme deshalb ihren Ursachen gegenübergestellt werden.

Problem		Ursache
Das Vermögen der Landschaft, Wasser zu speichern, ist erheblich reduziert worden.	⇒	Verantwortlich ist die beinahe flächendeckende Installation von Entwässerungssystemen, mit dem Ziel der Nutzbarmachung von Feuchtgebieten.
Die Ableitung von Wasser über die Flüsse erfolgt heute beschleunigt. Hochwasserwellen laufen heute in der Regel schneller und höher ab.	⇒	Ursache ist die hydraulische Glättung und die Verkürzung von Gewässerläufen durch Ausbau, sowie der direkte Anschluss von Entwässerungssystemen an die Vorflut.
Die verbliebenen Auenflächen sind zu klein zur Aufnahme von Hochwasser.	⇒	Ursache ist die schrittweise Verkleinerung der Überflutungsflächen durch Nutzbarmachung und Besiedelung.
Der Landesausbau, insbesondere die Dimensionierung von Hochwasserschutzsystemen, erfolgt auf statistischer Grundlage, etwa hundertjährigen Ereignissen.	⇒	Durch die auf ein HQ_X begrenzte Sicherheit kann man Kosten reduzieren, bei dem Risiko, dass bei größeren Ereignissen die Systeme versagen.
Der Hochwasserschutz basiert heute vorrangig auf kostenintensiven technische Lösungen, die oft zu Belangen des Gewässer- und Naturschutzes im Widerspruch stehen.	⇒	Ursache ist die Philosophie des Hochwasserschutzes auf kleinstmöglicher Fläche, mit dem Ziel der Maximierung der hochwasserunabhängigen Nutzfläche.

Strategie / Lösungsansätze

Für einen ökologischen Hochwasserschutz lässt sich schlussfolgern, die folgende Strategie mit entsprechenden Lösungsansätzen anzuwenden. Es wird dabei das Prinzip verfolgt, eine maximale Flächenspeicherung, verbunden mit einer Abflussverzögerung und einer Verringerung der Höhe der auflaufenden Wellen zu erreichen. Eine naturnahes System von Fluss und Aue sowie eine angepasste Landnutzung im Einzugsgebiet sind dabei die kostengünstigste und ökologisch verträglichste Lösung.

Strategie	Lösungsansatz
Der Abfluss aus der Fläche ist zu verlangsamen, die Speicherfunktion zu vergrößern.	⇒ Rückbau von Entwässerungssystemen und Moorrenaturierung ⇒ Gezielter Rückhalt von Niederschlägen bei Hochwasserereignissen!
Die Hochwasserwellen sind zu verlangsamen und gleichzeitig abzuflachen, indem die Flüsse und Auen hydraulisch aufgeraut, die Überflutungsgebiete verbreitert und die Flächenretention im Einzugsgebiet vergrößert wird.	⇒ Zuflussverzögerung im gesamten Einzugsgebiet ⇒ Renaturierung der Flüsse bei gleichzeitiger Deichrückverlegungen ⇒ Bau von Deichschleusen etwa alle 10 bis 20 km, zur gezielten Öffnung von Deichen während eines Katastrophenhochwassers in unbesiedelten Räumen!
Die Überflutungsflächen sind zu vergrößern.	⇒ Deichrückverlegungen ⇒ Bau von Deichschleusen!
Es sind möglichst ungesteuerte naturnahe Lösungen anzuwenden.	⇒ Verzicht auf Flutungspolder, mindestens aber eine ökologische Flutung ⇒ Erhöhung der statistischen Sicherheit durch mehr Überflutungsfläche ⇒ Nutzungsanpassung in Auen

Voraussetzung

Voraussetzungen für einen erfolgreichen ökologisch orientierten Hochwasserschutz sind:

- Eine Verkleinerung der von Hochwassern unbeeinflussten landwirtschaftlichen Nutzflächen wird akzeptiert.
- Eine Ertragsminderung auf diesen Flächen in Folge einer Beeinflussung auch durch kleinere Hochwasserereignisse wird hingenommen und kompensiert. Die Nutzungsanpassung muss nach Auffassung des NABU dazu gesellschaftlich honoriert werden.
- Die Wasserwirtschaft in Deutschland braucht eine neue ganzheitliche Philosophie (Abkehr von der ausschließlichen Dienstleisterfunktion für Nutzer auch in der Praxis).

Agrarumweltprogramme – Wie weiter!?

Ein bedeutender Einfluss auf die Landnutzung und ihre Wirkungen sowie auf wichtige Institutionen zum Ländlichen Raum wird in den nächsten Jahren von der Ausrichtung der Agrarumweltprogramme im Rahmen der nationalen bzw. der EU-Agrarpolitik ausgehen.

Angesichts der aktuellen Beschlüsse der EU-Agrarpolitik sind grundlegende Veränderungen für die deutsche Landwirtschaft zu erwarten, die auch die Agrarumweltmaßnahmen betreffen. Insbesondere treten Fragen auf, wie: Ändert sich der Abstand zur guten fachlichen Praxis? Ist eine zielorientierte und flexible Ausrichtung möglich? Sind verstärkt tiergebundene Pflegemaßnahmen förderwürdig? Reichen die finanziellen Mittel künftig aus?

Die DLKG bemüht sich auch mit der angekündigten Tagung schon jetzt darum, die aktuellen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der im letzten Jahr abgeschlossenen Evaluierung der Agrarumweltprogramme zu identifizieren.

Dabei sollen Konzepte und Anregungen so erörtert werden, dass mit den zukünftigen Programmen auch abgewogene Ergebnisse für Landnutzer, Ländlichen Raum, Umwelt und Naturschutz sowie für die übrigen Nutzer entstehen.

Dr. agr. Armin Werner

Vorsitzender des Vorstandes der DLKG

Kurzfassungen der Vorträge

Grußwort (Kurzfassung) des Thüringer Ministers für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Dr. Volker Sklenar, anlässlich der 25. Bundestagung der DLKG am 29.09.-01.10. 2004 in Weimar

Anrede!

Ich freue mich, dass die Deutsche Landeskulturgesellschaft Ihre 25. Bundestagung in Thüringen durchführt. Herzlich willkommen. Die Vortragstagung im Rahmen des Programms der 25. Bundestagung der DLKG steht unter der Überschrift „Agrarumweltmaßnahmen – wie weiter?“. Dafür wurden hochkarätige Referenten gewonnen. Sie haben damit Gespür bewiesen für einen zentralen Punkt der Agrarpolitik auf EU-, Bundes- und Länderebene.

Bezüglich der Agrarumweltmaßnahmen wurden in Thüringen die Zeichen der Zeit sehr schnell erkannt. Bereits 1993 konnte ein tief gestaffeltes Programm, das Thüringer KULAP, vorgelegt und genehmigt werden. Dabei fanden von Anfang an auch naturschutzfachlich geprägte Maßnahmen eine Verankerung. Die ursprüngliche Konzeption der Agrarumweltmaßnahmen als flankierende Maßnahmen der Marktordnungen ging davon aus, dass durch die Extensivierung der Produktion Marktentlastung und Umwelteffekte realisiert werden. Für Thüringen stellte sich jedoch schnell heraus, dass das KULAP weniger der Extensivierung der Produktion diente, sondern bewirkte, dass Flächen, die ansonsten aufgegeben worden wären, in der Bewirtschaftung blieben und gepflegt wurden.

Mit dem KULAP werden 40 % der LF in Thüringen erreicht. Schwerpunkt ist das Grünland, wo 85 % nach den Vorgaben der KULAP-Maßnahmen bewirtschaftet werden. Etwa 5 % der LF in Thüringen werden gemäß naturschutzfachlichen Zielen genutzt und gepflegt. Die beiden vorliegenden Evaluierungsberichte haben gezeigt, dass das KULAP ganz erhebliche Wirkungen zu Gunsten der Umwelt, der wirtschaftlichen Lage der Betriebe und der sozioökonomischen Situation in den ländlichen Räumen erbringt.

Wenn über die weitere Entwicklung der Agrarumweltmaßnahmen nachgedacht werden soll, muss zunächst der Status quo festgestellt und bewertet werden. Heute sind die Agrarumweltmaßnahmen in der Regel durch folgende Kennzeichen definiert:

- Sie sind handlungsorientiert und auf Flächen bezogen.
- Es werden vorwiegend globale, flächendeckende Ansätze verfolgt.
- Gesamtbetriebs- oder betriebszweigorientierte Maßnahmen überwiegen.
- Es bestehen erhebliche Umsetzungsprobleme bei Landwirten und Verwaltung.
- Es dominieren die klassischen Antrags- und Bewilligungsstrukturen.

- Die Kompetenzstrukturen bei Programmierung und Evaluation sind verwaltungslastig.
- Die Bindungen zu anderen Programmen sind eher locker.

Eine Bewertung dieser Kennzeichen kann nur vor dem Hintergrund der sich gegenwärtig rapide verändernden Rahmenbedingungen erfolgen. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik stellt einen so deutlichen Paradigmenwechsel dar, dass auch die Agrarumweltmaßnahmen unmittelbar beeinflusst werden. Entkopplung der Direktzahlungen und cross compliance sind hier die Stichworte. Sie verdrängen nicht nur direkt Agrarumweltmaßnahmen, sie werden auch massiv das Verhalten der Landwirte verändern. Das Fachrecht zu Landwirtschaft und Umwelt entwickelt sich weiter und schränkt insbesondere den handlungsorientierten Ansatz der Agrarumweltmaßnahmen zunehmend ein. Gleichzeitig sollen sich die Agrarumweltmaßnahmen neuen Feldern öffnen. In diesem Zusammenhang sind der Tierschutz oder der Wasservertragsnaturschutz zu nennen. Ganz frisch und noch im Entwurf sind die neuen, ab 2007 geltenden gemeinschaftsrechtlichen Regelungen zur Förderung des ländlichen Raumes. Hier zeichnen sich Entwicklungen ab, die sich deutlich von den bislang gewohnten Regelungen unterscheiden. Aber auch die Frage nach der Finanzierung wird deutliche Spuren bei der Suche nach dem zukünftigen Weg der Agrarumweltmaßnahmen hinterlassen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein Diskussionsrahmen für die Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen, der aus meiner Sicht folgende Ansätze enthält:

Zukünftig ist ein umfassendes Konzept erforderlich, dass (a) die Maßnahmen mit Flächen-, Umwelt- und Raumbezug nicht nur bündelt, sondern zu einem Instrument zusammen schmiedet. Das betrifft Agrarumweltmaßnahmen, Tierschutzmaßnahmen, Förderung in FFH- und Vogelschutzgebieten, Waldumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz, Wasservertragsschutz sowie die Förderung in benachteiligten Gebieten. Und (b) müssen den Verfahrensfragen auf den Ebenen Programmierung, Antragsbearbeitung und Evaluation neue Wege geebnet werden. Als Merkposten wären hier Rahmenprogramme mit Untersetzung durch regionale Entwicklungskonzepte, Beteiligungslösungen in Beiräten/Agenturen sowie Ausschreibungsverfahren zu nennen.

Die Agrarumweltmaßnahmen werden dabei ihr Gesicht verändern. Globale, flächendeckende Angebote werden ersetzt durch regional orientierte Ansätze. Die Förderung konzentriert sich auf ausgewählte Förderkulissen. Dabei treten betriebs- oder betriebszweigbezogene Maßnahmen in den Hintergrund. Stattdessen erfolgt eine Konzentration auf bestimmte Schwerpunkte und Problemfälle. Vertragsnaturschutz, -wasserschutz und Tierschutz rücken in den Fokus.

Ob sich dabei tatsächlich rein zielorientierte Maßnahmen durchsetzen können, hängt davon ab, inwieweit die Ziele fachlich definiert und die Kontrollen rechtssicher gestaltet werden können. Gegenwärtig ist eher der Trend zu erkennen, den handlungsorientierten Ansatz von Verpflichtungen, die ein bestimmtes „Unterlassen“ beinhalten, auf Verpflichtungen, die ein bestimmtes „Tun“ vorschreiben, umzustellen.

Ich erhoffe mir von den Vorträgen und der Diskussion Impulse, die zur Lösung der anstehenden Probleme bei der Programmierung der Agrarumweltmaßnahmen ab dem Jahr 2007 beitragen. In diesem Sinne wünsche ich der Vortagsveranstaltung gutes Gelingen.

Ziele und Chancen künftiger Agrarumweltprogramme, Balthasar Huber, EU-Kommission, Generaldirektion für Landwirtschaft, Brüssel

RÜCKBLICK:

- MC SHARRY – Reform kombiniert mit Begleitmaßnahmen
- VO 2078/92: betreffend eine bessere Harmonie zwischen Landwirtschaft und Umwelt
- VO 2079/92: Vorzeitiges Ausscheiden aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit
- VO 2080/92: Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen

PROGRAMMIERUNGSPHASE 2000 – 2006:

- 9 verschiedene VO oder Richtlinien sind in einer VO konzentriert
- VO 1257/99: Kapitel VI Landwirtschaft und Umwelt
- VO 1782/93: Erweiterung auf Tierschutz, Qualität der Nahrungsmittel
  (max. 3000 Euro/Betrieb) Erstattungsfähigkeit + EAGFL 60 % außerhalb Ziel 1, 85 % in Ziel 1

PRINZIP DER PRÄMIENBERECHNUNG:

- gute landwirtschaftliche Praxis als baseline
- darüber hinausgehende Leistungen: Umweltprämie
- + 20% Anreizfaktor
- Obergrenzen der Kofinanzierung Annex 1257

REALITÄT PROGRAMMIERUNG 2000 – 2006:

Situation der 15 Mitgliedstaaten:

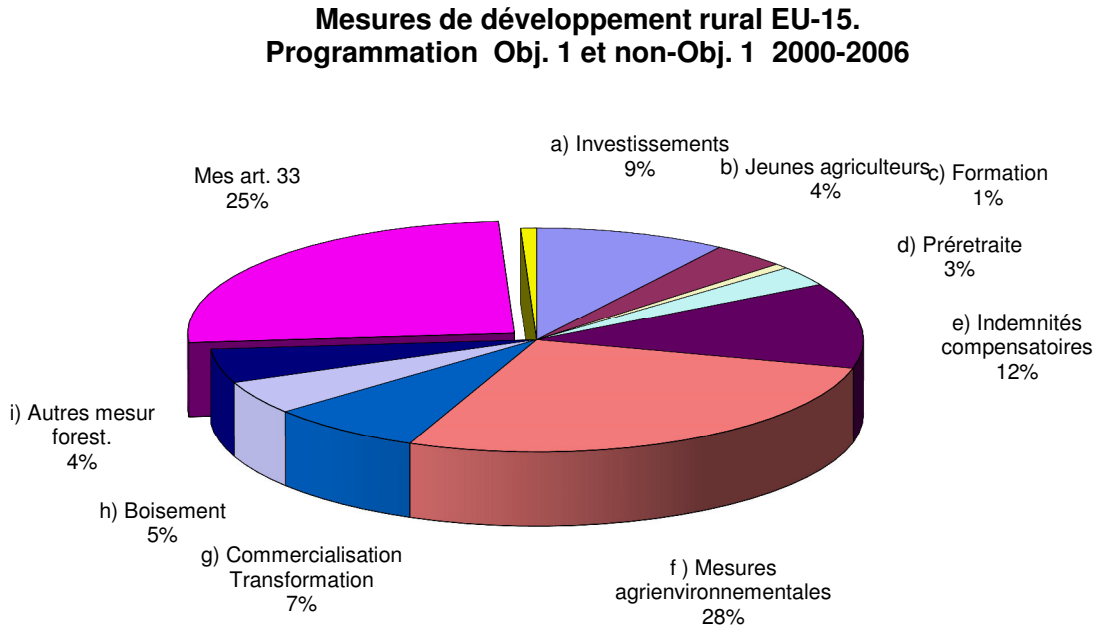

REALITÄT PROGRAMMIERUNG 2000 – 2006:

Situation in « Ziel 1» Gebieten:

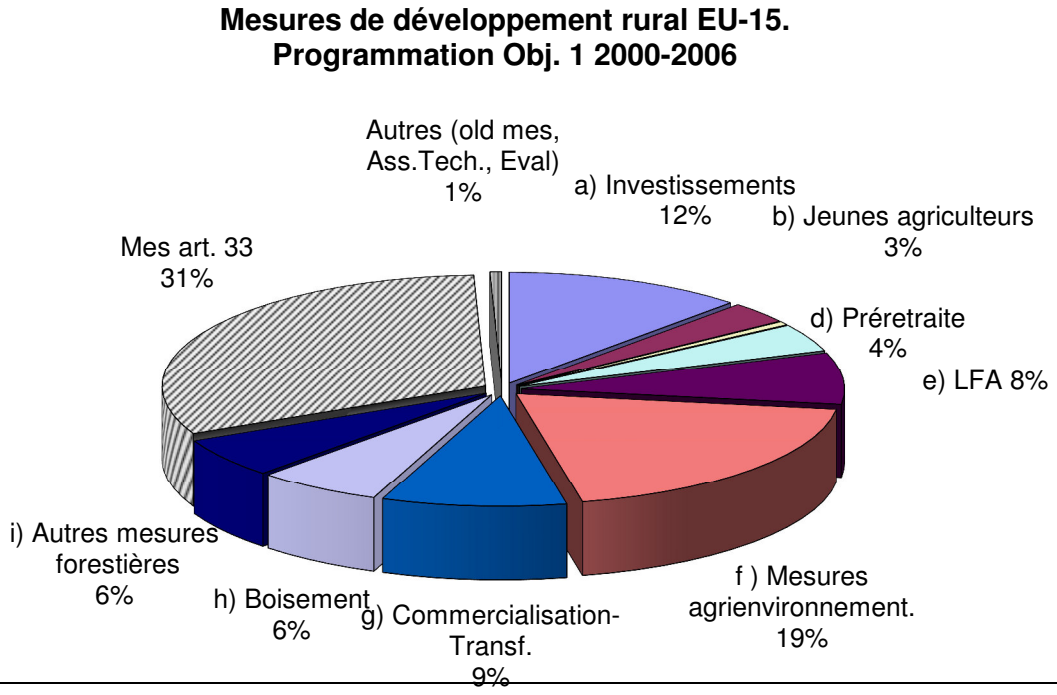

REALITÄT PROGRAMMIERUNG 2000 – 2006:

Situation außerhalb der « Ziel 1» Gebiete:

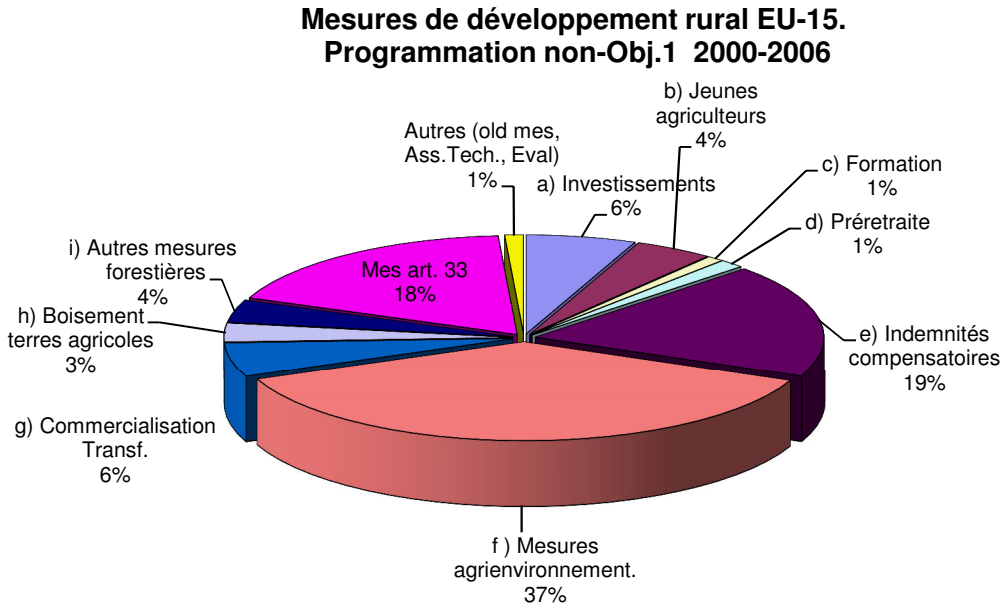

PRAKTISCHE REALISIERUNG IN DEN ERSTEN 3 JAHREN:

außerhalb « Ziel 1»:

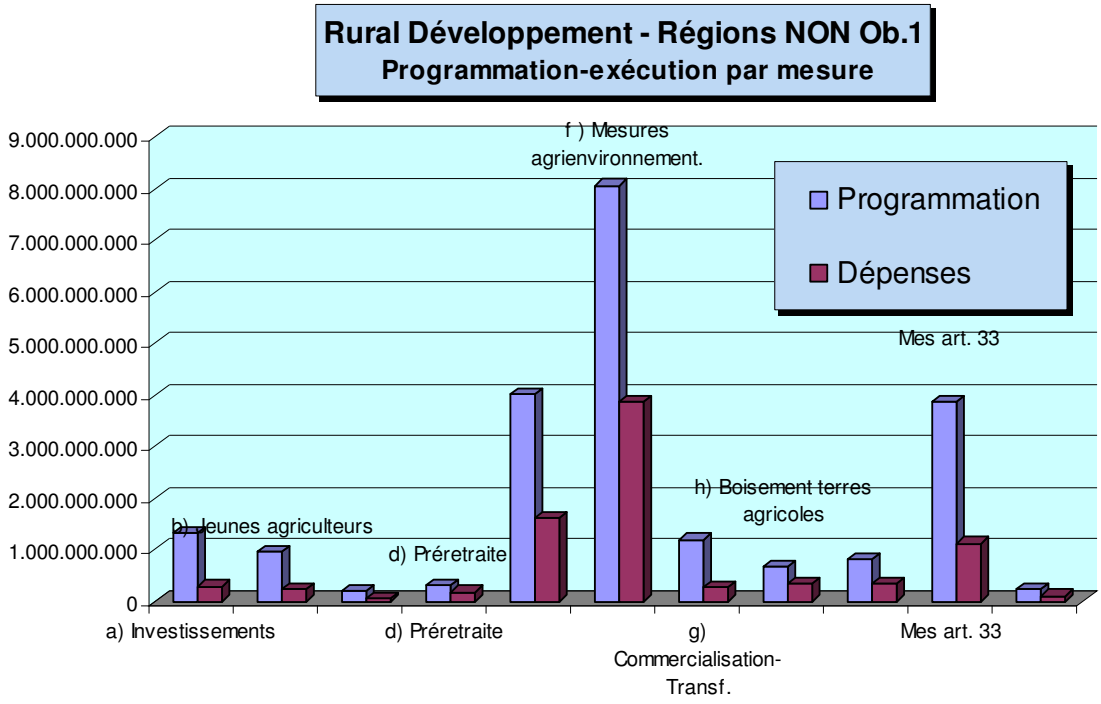

PRAKTISCHE REALISIERUNG IN DEN ERSTEN 3 JAHREN:

« Ziel 1» Gebiete:

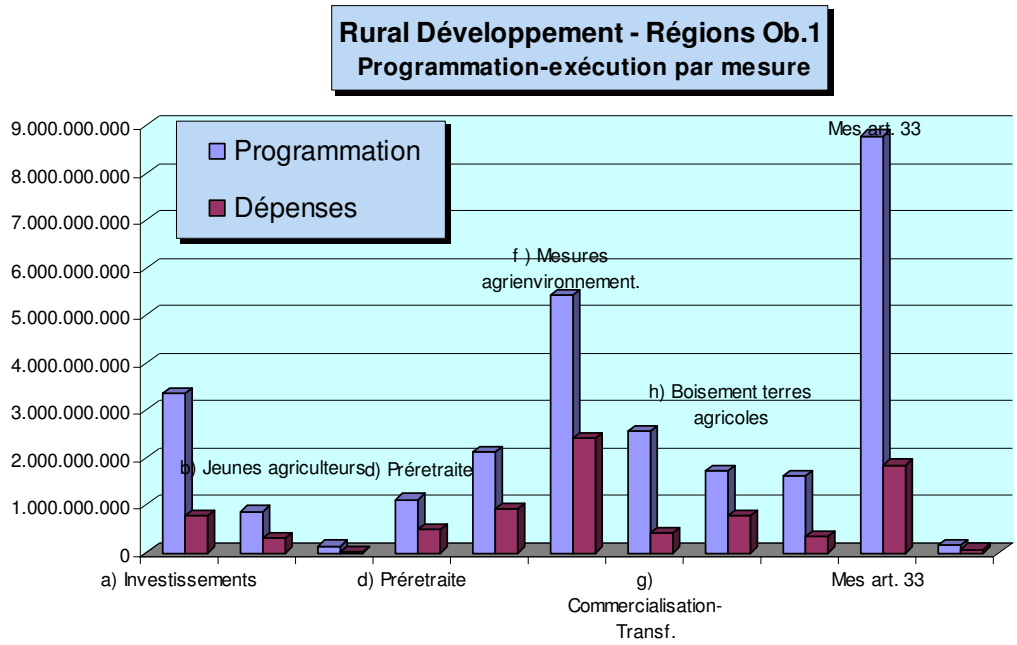

PRAKTISCHE REALISIERUNG IN DEN ERSTEN 3 JAHREN:

Zahlungsumfang für Begleitmaßnahmen in den Mitgliedstaaten:

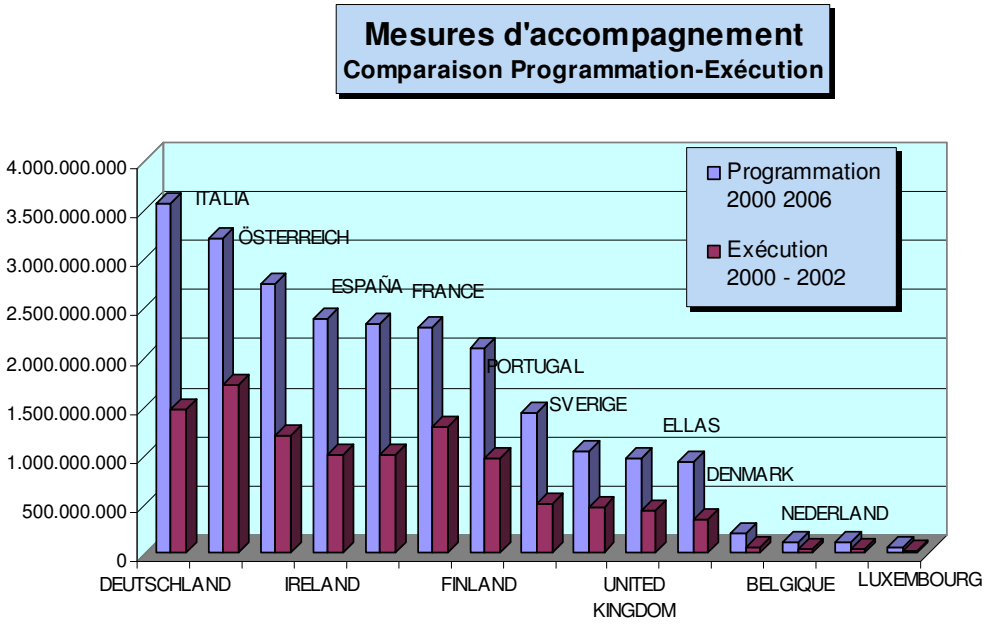

PERSPEKTIVEN NACH 2006:

Finanzrahmen für die Gemeinschaft:

FINANZRAHMEN 2007 - 2013

MITTELBINDUNGEN	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1. Dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum	**47,6**	**59,7**	**62,8**	**65,8**	**68,2**	**70,7**	**73,7**	**76,8**
2. Dauerhafte Bewirtschaftung natürliche Ressourcen	**56,0**	**57,2**	**57,9**	**58,1**	**58,0**	**57,9**	**57,8**	**57,8**
Landwirtschaft - Märkte und Direktzachlungen	43,7	43,5	43,7	43,4	43,0	42,7	42,5	42,3
Ländliche Entwicklung	**10,5**	**11,8**	**12,2**	**12,7**	**12,8**	**12,9**	**13,1**	**13,2**
Strukturhilfen Fischwirtschaft	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Umwelt	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2
3. Sicherheit, Rechtspolitik	**1,4**	**1,6**	**2,0**	**2,3**	**2,6**	**3,0**	**3,3**	**3,6**
4. Internationale Beziehungen der EU	**11,2**	**11,4**	**12,2**	**12,9**	**13,7**	**14,5**	**15,1**	**15,7**
5. Verwaltung	**3,4**	**3,7**	**3,8**	**4,0**	**4,1**	**4,2**	**4,4**	**4,5**
Mittelbindung insges.	**120,7**	**133,6**	**138,7**	**143,1**	**146,7**	**150,2**	**154,3**	**158,5**
Zahlungsmittel insges.	**114,7**	**124,6**	**136,5**	**127,7**	**126,0**	**132,4**	**138,4**	**143,1**
Mittelbindung in % BSP	1,09	1,15	1,23	1,12	1,08	1,11	1,14	1,15
Haushaltsmarge	0,15	0,09	0,01	0,12	0,16	0,13	0,10	0,09

(bn Euro 2004 Prices)

Finanzrahmen Landwirtschaft 2007 - 2013

Mittelbindung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Marktbewirtschaftung Landwirtschaft	**43,7**	**43,5**	**43,7**	**43,4**	**43,0**	**42,7**	**42,5**	**42,3**
Ländliche Entwicklung								
für: EU 15	7,7	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2	7,1	7,1
für: EU 10	2,8	3,7	3,8	3,9	4,0	4,1	4,3	4,4
für: Bulg + Rom	0,0	0,9	1,2	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7
Ländliche Entwicklung insges.	10,5	11,8	12,2	12,7	12,8	12,9	13,1	13,2
Fischerei	**0,9**	**1,0**	**1,1**	**1,1**	**1,1**	**1,1**	**1,1**	**1,1**
Umwelt	**0,9**	**0,9**	**1,0**	**1,0**	**1,1**	**1,1**	**1,1**	**1,2**
Finanzrahmen ingsg. Landwirtschaft	**56,0**	**57,2**	**57,9**	**58,1**	**58,0**	**57,9**	**57,8**	**57,8**

(bn Euro 2004 Prices)

+ 1,2 %Milliarden durch Modulation

ERSPEKTIVEN NACH 2006:

- nominale Finanzerhöhung 2006-2013 für die ländliche Entwicklung auf neue Mitgliedstaaten konzentriert
- zusätzliche Haushaltsmittel aus Modulation 1.5 Mrd. Euro (ca. 200 Mio. Euro Deutschland)
- einheitliches Finanzinstrument für die Ländliche Entwicklung
- zusätzliche Aufgaben (Tierschutz, Qualität, Promotion) und höhere Kofinanzierung
- keine zusätzlichen Mittel – Definition der Prioritäten

AUSRICHTUNG DER PROGRAMMIERUNG NACH 2006:

- bestehende Rechtsrahmen aus 2003 nur geringfügig verändert
- reduzierte Investitionen im Agrarsektor – Decoupling
- Konzentration zu Gunsten der umwelteffizientesten Maßnahmen
- Verstärkung von Tierschutz, Qualität und Promotion für Qualitätsprodukte

Konsequenzen der GAP für die Landwirtschaft und den Erhalt der Kulturlandschaft, Gerhard Breitschuh, Jürgen Strümpfel und Hans Eckert, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Jena

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben sich für die Entkopplung der Prämien zum 1. Januar 2005 in Form des Kombinationsmodells mit Übergang zur einheitlichen Flächenprämie entschieden.

Entkopplung und Kombinationsmodell

Damit sind folgende Wirkungen verbunden:

- Direktzahlungen werden ab 2005 von der Produktion entkoppelt und als Betriebsprämie gewährt. Sie wird unabhängig davon gewährt, ob die zugrunde liegende Produktion weitergeführt wird oder nicht.
- Die Höhe der Betriebsprämie wird für jeden Landwirtschaftsbetrieb aus einem betriebsindividuellen und flächenbezogenen Betrag berechnet.
- Umverteilungen der Direktzahlungen erfolgen zwischen Produktionsverfahren, Betriebstypen und Standorten einer Region.

Die Betriebsprämie für das einzelne Thüringer Unternehmen setzt sich zusammen aus:

- der beihilfefähigen Ackerfläche mal 338 €/ha,
- der beihilfefähigen Grünlandfläche mal 61 €/ha,
- den bisherigen Tierprämien ohne Schlachtprämien für Großrinder und 50 % der Extensivierungsprämien
- sowie der bis 2007 aufgebauten Milchprämie.

Die Veränderung der Relation zwischen Acker- und Grünlandprämie liegt in der Kompetenz der Bundesländer. Die Entscheidung wird in Thüringen gegenwärtig vorbereitet.

Die individuelle Betriebsprämie wird ab 2009 bis 2013 schrittweise in die einheitliche regionale Flächenprämie überführt.

Die sehr unterschiedlich strukturierten Agrarunternehmen werden sehr verschieden von den Veränderungen der GAP 2005/13 betroffen.

- Im Jahre 2005 treten die ersten Veränderungen infolge der Bildung und Zuweisung der Betriebsprämie mit differenzierter Anspruchshöhe für Ackerland und Grünland und infolge der nationalen Umverteilung ein. Thüringer Betriebe mit geringem Grandes-Cultures-Anteil an der LF erhalten höhere, Betriebe mit hohem Grandes-Cultures-Anteil niedrigere Flächenzahlungen je ha LF als 2004.
- Ab 2005 wird die obligatorische Modulation erstmals in Höhe von 3 % für alle Unternehmen mit mehr als 5.000 € Direktzahlungen im Jahr wirksam. In 2006 steigt dieser Satz auf 4 und für 2007 und Folgejahre auf je 5 %.
- Im Jahre 2007 sind alle Veränderungen durch Regionalisierung der Flächenzahlungen, durch Modulation und nationale Umverteilung voll wirksam.

Der beschlossene Abschmelzprozess ab 2009 führt dann erneut zu gravierenden Umverteilungen innerhalb des Bundeslandes.

- Die in den Jahren 2005 bis 2007 gerade zum Ausgleich der Milchpreisabsenkung aufgebaute Milchprämie wird den Milchproduzenten auf dem Ackerland schrittweise zugunsten der Nichtmilchproduzenten weggenommen.
- Die Rindermäster auf Ackerfutterbasis verlieren die Bullenprämie fast vollständig.
- Die Grünlandbewirtschafter sind die eigentlichen Gewinner dieser Umverteilung, wobei der Zuwachseffekt beim geringsten Tierbesatz am größten ist.

Die nationale Reserve wird einmalig im Jahre 2005 in Höhe von 1,0 % der deutschen Obergrenze gebildet.

Cross Compliance und Fördergrundsatz „Einzelbetriebliches Managementsystem“

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 gilt die EU-Verordnung 1782/2003 für die Gewährung von Direktzahlungen und damit die Bindung dieser Zahlungen an die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross Compliance).

Der rechnerische Anspruch auf Direktzahlungen kommt zur Auszahlung, wenn die anderweitigen Verpflichtungen vollständig erfüllt sind. Werden bei amtlichen Stichproben nicht erfüllte Verpflichtungen festgestellt, greift ein Sanktionsmechanismus.

Die EU unterstützt die Erfüllung der anderweitigen Verpflichtungen, indem sie ab 2005 Beratung auf der Grundlage nationaler Managementprogramme fördert und ab 2007 deren Angebot in allen EU-Staaten fordert.

In Deutschland wird dazu über den GAK-Fördergrundsatz "Einzelbetriebliche Managementsysteme" die Beratung zu anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) und landwirtschaftlicher Betriebsberatung gefördert.

Damit wird den Landwirten ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem sie die Einhaltung der o. g. Verpflichtungen dokumentieren und zu Schwachstellen beraten werden können. Gegenwärtig werden die Anerkennungsbedingungen für förderfähige Beratungssysteme und für Beratungsunternehmen erarbeitet. Unter anderem bietet die USL-Organisation des Verbandes Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA) ein solches einzelbetriebliches Managementsystem an, das den Ansprüchen des Fördergrundsatzes gerecht wird. Diese Prüfkriterien des GAK-Förderprogramms entsprechen wesentlichen Kriterien des USL-Prüfverfahrens.

Auswirkungen auf den Erhalt der Kulturlandschaft

- Die Höhe der Betriebsprämie nach dem Kombinationsmodell steht für die Jahre 2005 bis 2013 fest. Damit entsteht Planungssicherheit für die Unternehmen. Die Prämien werden de facto zu produktionsunabhängigem Einkommen.
- Die Prämien stellen damit möglicherweise auch einen Anreiz zum Produktionsausstieg mit allen Folgen für die Wertschöpfung im ländlichen Raum, die Verarbeitungsindustrie und letztendlich auch für die Landschaftspflege dar.
- Die Zuweisung der meisten Tierprämien als individuelle Tierprämie sichert den Weiterbestand der bisherigen Zahlungsansprüche. Tierhalter verfügen damit bis 2009 über den bisherigen Zahlungsanspruch (abzüglich der Modulation und der nationalen Angleichung).
- Die Cross Compliance schreiben eine Mindestpflege der Flächen vor, wenn das Produktionsziel der Flächennutzung aufgegeben wird.
- Bisherige Agrarumweltmaßnahmen bedürfen infolge der veränderten Direktzahlungen für die Nachfolgeperiode einer Überprüfung und gegebenenfalls der Weiterentwicklung.
- Die Einführung von Cross Compliance bewirkt insbesondere über den Nachweis und über die sanktionsbewährte Erhaltungspflicht von Landschaftselementen generell eine erhöhte Aufmerksamkeit für Landschaftselemente.

Konsequenzen der GAP für die Landwirtschaft und den Erhalt der Kulturlandschaft

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben sich für die Entkopplung der Prämien zum 1. Januar 2005 in Form des Kombinationsmodells mit Übergang zur einheitlichen Flächenprämie entschieden.

Entwicklung lokaler Agrarumweltprogramme in Europa als Grundlage einer leistungs- und ergebnisorientierten Honorierung, Olaf Bastian, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Neben ihrer Aufgabe als Produzent von Agrarerzeugnissen und als wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum spielt die Landwirtschaft eine immer bedeutendere Rolle bei der Bewahrung und Gestaltung der Kulturlandschaft. Um die hierfür nötigen ökonomischen Aufwendungen der Landwirte zu kompensieren, sind jedoch Beihilfen im Rahmen von Agrar-Umweltprogrammen unabdingbar. Vor dem Hintergrund einer Neuorientierung der EU-Agrarpolitik, auch im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung, und vor allem im Hinblick auf notwendige Einsparungen im Agrarhaushalt und zur Verbesserung der Umweltsituation, ist eine Effizienzsteigerung des Einsatzes der verfügbaren finanziellen Mittel zwingend geboten. Insbesondere ist es notwendig, Agrar-Umweltprogramme besser auf Gebietskulissen und ihren spezifischen ökologischen Handlungsbedarf zu beziehen, d. h. die jeweiligen regionalen und lokalen Besonderheiten und Anforderungen stärker zu beachten.

Diesem Ziel diente das in den Jahren 2001 bis 2004 bearbeitete EU-Projekt „Allgemeiner europäischer Rahmen zur Entwicklung lokaler Agrar-Umweltprogramme für Biodiversität und Landschaftsschutz“ (AEMBAC), an dem sich sieben europäische Länder beteiligten, darunter auch Deutschland mit drei naturräumlich und agrarstrukturell sehr unterschiedlichen Testgebieten in Sachsen: Jahna-Flusseinzugsgebiet (typische, intensiv genutzte, ausgeräumte Agrarlandschaft der Lössregion), Einzugsgebiet der Großen Röder (z. T. abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit Flächen intensiver und extensiver Nutzung), Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ (vorrangig extensive Nutzung, hoher Anteil wertvoller Biotope).

Grundanliegen von AEMBAC ist nicht die Schaffung einer Einheitslösung für ganz Europa, sondern einer Rahmenmethodik zur Entwicklung und Bewertung von Agrar-Umweltprogrammen und -maßnahmen, die

- wissenschaftlich begründet, einer ökosystemaren, multifunktionellen, interdisziplinären Betrachtungsweise entspringen und für die lokale Ebene zugeschnitten sein sollen,
- die Diversität innerhalb und zwischen den europäischen Ländern beachten,
- von der Leistungsfähigkeit und Tragfähigkeit des Naturhaushaltes verschiedener Gebiete und Agrarsysteme ausgehen, auf einer Bewertung von Umweltgütern und –leis-tungen sowie der Internalisierung positiver / negativer Agrarumwelt-Wirkungen beruhen,
- neben ökologischen auch ökonomische und soziale Belange, d. h. unterschiedliche Interessenten (Wissenschaftler, Landwirte, Behörden) einbeziehen und
- positiv auf Biodiversität und Landschaftsschutz wirken.

Der Ablauf der AEMBAC-Methodologie gestaltet sich wie folgt:

1. Auswahl der Testgebiete und wichtiger Landschaftsfunktionen (mit den Schwerpunktbereichen "Biodiversität", "Landschaftsschutz", "Böden", "Gewässer") zur Bewertung der ökologischen Leistungsfähigkeit der Agrarlandschaft
2. Bestimmung geeigneter Zustandsindikatoren, Definition von Umwelt-Mindestanforderungen *(engl. "Environmental Minimum Requirements - EMR)* für diese Indikatoren
3. Erfassung positiver und negativer Umweltwirkungen der Landwirtschaft in den Testgebieten mittels geeigneter Belastungsindikatoren
4. Bewertung der ökologischen Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit der Agrarproduktion in den Testgebieten auf der Basis des Vergleichs (Defizitanalyse) zwischen Ist-Zustand und Umwelt-Mindestanforderungen
5. Definition lokaler Agrarumweltziele auf der Basis der jeweiligen Umwelt-Mindestanforderungen und sozio-ökonomischen Bedingungen; Suche nach den geeignetsten Agrar-Umweltmaßnahmen zur Erreichung der Ziele
6. Diskussion und Abgleich der erzielten Ergebnisse mit den Landwirten und Behörden
7. Ausarbeitung geeigneter Monitoring-Ansätze (um die Umsetzung der Maßnahmen und ihre Wirksamkeit zu kontrollieren)
8. Bewertung der gesamten ökonomischen und finanziellen Aspekte der Agrar-Umweltmaßnahmen (Kalkulation der Kosten für Landwirte und Behörden, Stimuli und Kontroll-Instrumente als Anreize für die Landwirte, die Umweltgüter zu bewahren und nicht-nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken aufzugeben).

Literatur

BASTIAN, O.; LÜTZ, M.; UNGER, C.; KÖPPEN, I.; RÖDER, M.; SYRBE, R.-U. (2003): Rahmenmethodik zur Entwicklung lokaler Agrar-Umweltprogramme in Europa – 1. Das Indikatorkonzept. – Landnutzung und Landentwicklung 44(5): 229-237.

BASTIAN, O.; LÜTZ, M.; UNGER, C.; RÖDER, M.; SYRBE, R.-U. (2004): Rahmenmethodik zur Entwicklung lokaler Agrar-Umweltprogramme in Europa – 2. Ableitung von Agrar-Umweltzielen und -maßnahmen. – Wasserwirtschaft (im Druck).

LÜTZ, M., BASTIAN, O., 2000: Vom Landschaftsplan zum Bewirtschaftungsentwurf. – Z. f. Kulturtechnik und Landentwicklung 41:259-266.

Agrarumweltmaßnahmen im Konsens mit den Instrumenten der Landentwicklung, Elke Mohnhaupt, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt; Abteilung Ländlicher Raum, Erfurt

Zusammenfassung

Veränderte Rahmenbedingungen, die sich mit der Globalisierung der Märkte, der Schaffung eines gemeinsamen Agrarmarktes, der Standortkonkurrenz im Agrarsektor durch die EU-Osterweiterung und der Neuausrichtung der EU-Agrar- und Strukturpolitik ergeben haben, beeinflussen die Entwicklung ländlicher Räume. Gerade auch im Freistaat Thüringen verschärfen darüber hinaus demografische Entwicklungen durch Abwanderung und zunehmende Überalterung, wachsende Verkehrsströme und erforderliche Reaktionen auf sich verändernde Umweltbedingungen die Situation der ländlichen Räume.

Diese komplexen Entwicklungsprozesse sind durch einzelne Gebietskörperschaften nicht allein zu bewältigen. Nur durch Bündelung regionaler Kräfte, durch verstärkte Abstimmung und Kooperation sowie gemeindeübergreifende Planungs- und Handlungsansätze können die ländlichen Räume Thüringens dieser Entwicklung begegnen.

Der Freistaat unterstützt mit seiner Förderpolitik die Entwicklung der Agrarstruktur und eine nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Räumen im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze. Der Instrumentenkoffer der Landentwicklung wird dabei im Wesentlichen aus Mitteln der EU-Strukturförderung und Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert bzw. kofinanziert. Die Weiterführung der EU-Strukturförderung im Kontext mit der GAK ist deshalb von essentieller Bedeutung.

Seit Anfang der 90er Jahre hat die Landentwicklungsverwaltung gute Erfahrungen mit diesem Instrumentenkoffer gemacht, der über die drei Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung (ÄLF) in enger Partnerschaft mit der Land- und Forstwirtschaft, den Kommunen und dem Umweltbereich bewirtschaftet wird. Beispiele wie das GRÜNE BAND THÜRINGEN, der Aufbau und die Umsetzung des Kompensationsflächen- und Umsetzungspools im Sonneberger Unter- und Oberland (Südthüringen) und die neue Herangehensweise an die Thematik Flächenhaushaltspolitik dokumentieren dies.

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz hat nunmehr im Dezember 2003 den neuen Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ beschlossen.

Die bislang nach eigenständigen Grundsätzen geförderten Maßnahmen

- der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung,
- der Dorferneuerung,

- der Flurbereinigung und
- des ländlichen Wegebaus

werden hierin im Interesse ländlicher Entwicklungsstrategien zusammengeführt.

Derzeit arbeitet die Thüringer Landentwicklungsverwaltung an der administrativen und inhaltlichen Umsetzung dieses neuen Fördergrundsatzes, der die Förderinstrumente

- Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
- Regionalmanagement
- Dorferneuerung und Dorfentwicklung
- Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere ländlicher Wegebau,
- Schutzpflanzungen u. a. Anlagen
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes nach Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz und
- Kooperation und Umnutzung

enthält.

Hauptinteressengruppen der Landentwicklung, Kunden und Partner sind dabei insbesondere die Landwirtschaft, die Landgemeinden, der Naturschutz- und Umweltbereich.

Die **Landwirtschaft** betrachtet mit Sorge die Verlagerung von Mitteln aus der individuellen betrieblichen Förderung, der sog. ersten Säule, in die zweite Säule der Agrarpolitik, den ländlichen Raum. Ein intensiver Dialog mit dem Ziel, die Landwirtschaft weitaus enger als bisher in den Prozess der integrierten ländlichen Entwicklung einzubinden, wird dazu seit Januar dieses Jahres geführt.

Die **Landgemeinden** werden künftig mit weitaus weniger Förderungen für investive Maßnahmen auskommen müssen. Hier gilt verstärktes Augenmerk auf die interkommunale Zusammenarbeit und regionale Partnerschaften zu legen.

Angesichts knapper Kassen werden auch im **Naturschutz**- und im Umweltbereich integrierte Ansätze als „Win-win-Strategie“ zu finden sein.

Wirkungen und erforderliche Neuausrichtung des KULAP Thüringen, Hans Hochberg, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Wandersleben

Seit 1992 bietet Thüringen Agrarumweltmaßnahmen in Form des Programms zur Förderung umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP) an. Damit konnten auf etwa 25 Prozent der LF Thüringens Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt werden. Im Programmteil A (Ackerlandextensivierung) des KULAP wurden im Jahr 2002 insgesamt 7,2% der Ackerfläche Thüringens gefördert. Von den Maßnahmen des Programmteils B (Grünlandextensivierung) waren 57,8% des Grünlandes betroffen. Im Programmteil C fanden einzelflächenbezogene Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf weiteren 23,7% des Grünlandes und 0,14% des Ackerlandes Anwendung. Die Mehrheit der Maßnahmen innerhalb dieser Programmteile erreicht eine gute bis sehr gute Akzeptanz. Damit leistet das KULAP auch einen entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landnutzung in grünlandreichen Gebieten Thüringens. Gleichzeitig entwickelte es sich zum bedeutendsten und flächenstärksten Instrument der Umsetzung der Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz durch Landwirte in Thüringen. Ein wesentlicher Ressourcenschutzeffekt resultiert aus dem verringerten Produktionsmitteleinsatz und umweltfreundlichen Wirtschaftsweisen auf den geförderten Flächen. Kennzeichnend für alle Maßnahmen ist eine sehr starke Verringerung des Produktionsmitteleinsatzes (Stickstoffdüngung, Pflanzenschutz), die beim Stickstoffeinsatz auf Ackerflächen zwischen 22 bis 85% und auf extensivem Grünland (Programmteil B) 48 bis 100% ausmachte. Die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Programmteil C) erfolgen ohne Düngung und ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz. Daraus resultieren ausgeglichene Stickstoffsalden für den ökologischen Landbau bzw. den kontrolliert-integrierten Ackerbau. Die Grünlandextensivierung hat zu vergleichsweise hohen Negativsalden geführt, die auf ungedüngten Flächen einem Defizit von 20 bis 40 kg N/ha/a entsprechen. Damit ist von einem sehr geringen Stickstoff-Verlagerungsrisiko im Boden und damit auch in das Grund- und Oberflächenwasser auf den geförderten Flächen auszugehen. Inputreduzierung und extensive Wirtschaftsweisen wirkten sich in vielfältiger Weise überwiegend positiv auf Flora und Fauna aus. Auf dem Grünland hat sich im Zuge der langjährigen Extensivierung die Differenzierung bzw. Umschichtung der Bestände fortgesetzt. Auf etwa 24% der Förderfläche wurden besonders wertvolle Habitate geschützt. Davon entfielen fast die Hälfte auf NATURA-2000-Gebiete, ein Fünftel auf Feucht- und Nassgrünland und 3% auf ökologische Infrastrukturen.

Bei Umfragen in verschieden Regionen Thüringens bescheinigten 69% aller Befragten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen den Maßnahmen der Extensivierung und Landschaftspflege zudem einen positiven Einfluss auf den Erholungswert der Landschaft.

Die künftige Ausgestaltung der Direktzahlungen sowie Neuregelungen im Fach- und Ordnungsrecht werden sich auch auf die Agrarumweltmaßnahmen auswirken und eine deutliche Verschärfung der Lenkungsabsichten notwendig machen. Ein wesentliches Ziel der inhaltlichen Weiterentwicklung sollte darin bestehen, sich vom handlungs- oder wegorientierten Ansatz der Verpflichtungen zu lösen und verstärkt auf zielorientierte Maßnahmen mit Handlungsoptionen auszurichten. Diese müssen so ausgestaltet sein, dass sie in geeigneter Weise vom Landwirt umsetzbar sind, zu einer Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs beitragen und mit einfachen Mitteln zu kontrollieren sind. Die Verordnung (EG) Nr. 1783/2003 des Rates vom 29. September 2003 eröffnet den Mitgliedsstaaten die Option für eine Neuausrichtung der Agrarumweltmaßnahmen, „die auf den Schutz der Umwelt und die Erhaltung des ländlichen Lebensraumes (Agrarumweltmaßnahmen) oder auf einen verbesserten Tierschutz ausgerichtet sind“ [Art. 22]. Auf dieser Grundlage können die deutschen Bundesländer jeweils ein regionsspezifisches Förderinstrumentarium (z.B. KULAP) anbieten, welches eine zielgerichtete Ergänzung zu Cross Compliance und den damit verbundenen entkoppelten Direktzahlungen darstellen sollte. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind Agrarumweltmaßnahmen unerlässliche Instrumente, um extensive Wirtschaftsweisen sowie gezielte Landschafts- / Biotoppflege aus Landbewirtschaftungsformen aufrecht zu erhalten.

Je essentieller die Betriebsform für die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landnutzung in Marginalgebieten, desto höher ist der monetäre Stellenwert der KULAP-Beihilfen. Der fiktive Anteil dieser Ausgleichszahlungen am verfügbaren Betriebseinkommen macht deutlich, dass keine der tierhaltenden Betriebsformen ohne die Beihilfen existenzfähig bleiben könnte.

Die künftige Ausgestaltung der Direktzahlungen sowie die Neuregelungen im Fach- und Ordnungsrecht zwingen zur Neuausrichtung der Agrarumweltmaßnahmen.

- Grundsätzlich sollte ein Set aus bewährten, mit nachweislich positiven Umweltwirkungen verbundenen Maßnahmen, und neuen, von der Europäischen Union erwarteten Maßnahmen angeboten, eine Kombination von handlungs- und zielorientiertem Ansatz angestrebt und die Kohärenz mit weiteren Förderinstrumenten nicht gefährdet werden.
- Die Zuwendungsvoraussetzungen müssen aus umweltpolitischen Erfordernissen abgeleitet sein.
- Die Gewährung jeglicher Beihilfen im Rahmen von Agrarumweltprogrammen muss weiterhin an die Einhaltung eines Mindest- und Höchsttierbesatzes auf Betriebsebene gebunden bleiben.
- Agrarumweltmaßnahmen bedürfen einer echten Anreizförderung, wenn die bisherige Agrarumweltpolitik nicht ad absurdum geführt werden soll.

- Unter den künftigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen stehen die Länder vor der Herausforderung sowie vor dem gesellschaftlichen Anspruch, die Agrarumweltmaßnahmen zum entscheidenden Lenkungsinstrument für die Aufrechterhaltung der flächendeckenden, anspruchsgerecht pflegenden Bewirtschaftung und Nutzung der vielfältigen Offenland-Vegetationstypen zu entwickeln.

Daraus können sich im Einzelnen z.B. folgende Fördertatbestände ergeben:

- Einführung bzw. Beibehaltung der Gesamtbetriebs- bzw. Betriebszweigextensivierung (z.B. ökologischer Landbau, Pflege von Weidelandschaften und Erhaltung der Biodiversität wertvoller Gebiete durch tiergebundene Pflege mit Fleischrindern bzw. tiergebundene Pflege mit Schafen, Ziegen, Damwild, Landbewirtschaftung auf sehr hohem, betriebsspezifischem Umweltstandard im Ackerbau bzw. Sonderkulturen)
- Schaffung und Pflege ökologischer Infrastrukturen im Ackerbau (wertvolle Segetalflora, floristische Vielfalt, langjährige, an definierten ökologischen Zielen orientierte Stilllegung, schutzzielgerechte Feldgehölz- und Heckenpflege
- Biotop-/Artenschutz auf Grünland (Weiden, Wiesen, Flächen mit spezifischen Habitatfunktionen, wie Wiesenbrütergebiete, Streuobstwiesen u.a.)
- Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Tierschutz) mit Milchkühen und Aufzuchtrindern bzw. vom Aussterben bedrohten Nutztierrassen

Die Länder sollten alle sich aufzeigenden finanziellen Möglichkeiten nutzen, ein echtes Anreize bietendes Agrarumweltprogramm den Landwirten zu empfehlen, damit diese die anspruchsgerechte Pflege unserer Kulturlandschaften sowie den gezielten Ressourcen, Biotop- und Artenschutz fortsetzen können und infolge des Fortbestandes funktionsfähiger Landwirtschaftsbetriebe auch die ländlichen Räume als solche erhalten bleiben.

Effizienzsteigerung von Agrarumweltprogrammen durch Verbesserung der ökologischen Effektivität, Bettina Matzdorf & Klaus Müller, Leibniz-Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung, Institut für Sozioökonomie, Müncheberg

Im Beitrag wird am Beispiel von Brandenburger Agrarumweltmaßnahmen (AUM) dargestellt, wie die ökologische Effektivität von AUM derart bewertet werden kann, dass damit den Entscheidungsträgern die Grundlage für einen effizienten Einsatz der Mittel gegeben werden kann. Der methodische Ansatz und wesentliche Datengrundlagen basieren auf der Halbzeitbewertung des Agrarumweltprogramms von Brandenburg.

In der Praxis steht die Administration in den meisten Fällen vor der Optimierungsaufgabe, mit einem bestimmten Haushaltsbudget den größtmöglichen Effekt zu erreichen. Die vordringliche Aufgabe von AUM besteht seit der VO (EG) 1257/1999 darin, einen Beitrag zum Erreichen der politisch gesetzten Umweltziele zu leisten. Eine Effizienzsteigerung der Agrarumweltprogramme ist demnach hauptsächlich dadurch zu realisieren, dass die Umwelteffekte der Maßnahmen optimiert werden, mit anderen Worten, dass die ökologische Effektivität gesteigert wird.

Die Lösung dieser Optimierungsaufgabe kann durch eine Kosten-Wirksamkeits-Analyse unterstützt werden. Im Beitrag wird ein *Bewertungsrahmen* vorgestellt, der einen derartigen Ansatz gewährleistet und darüber hinaus drei *wesentliche Steuerungsgrößen* aufgreift, an denen die Entscheidungsträger ansetzten können, um die Umweltwirkungen der Maßnahmen zu verbessern.

Die ökologische Effektivität der AUM wird anhand folgender drei Bewertungskriterien ermittelt:

1. Intensität der Maßnahmen,
2. räumliche Äquivalenz der Maßnahmen und gegebenenfalls
3. zeitliche Äquivalenz der Maßnahmen.

Mit Hilfe dieser drei Kriterien wird die geförderte Fläche, bezogen auf ein bestimmtes Umweltziel, qualitativ bewertet. Der *bewerteten Fläche* werden im letzten Schritt *die Kosten* für die Förderung dieser Fläche *gegenüber gestellt*.

Der Beitrag liefert Beispiele der Bewertung der ökologischen Effektivität von AUM bzgl. des Umweltziels „Schutz des Grundwassers vor Nährstoffeintrag“ sowie des Ziels „Verhinderung von Bodenabtrag“ und zeigt auf, welche Datengrundlage für die Bewertung der Effektivität notwendig ist bzw. zur Verfügung stand und welche Entscheidungsgrundlage der Administration durch die Bewertung vorliegt.

So zeigt das Beispiel der Bewertung der ökologischen Effektivität der Maßnahmen bzgl. des Ziels der Reduzierung von Einträgen in die Gewässer, dass auf 83 % der geförderten Fläche durch die AUM eine Verminderung der Emission stattfindet. Die Intensität der Maßnahmen ist dabei sehr heterogen und wurde in einer dreistufigen Scala bewertet. Auf ca. 24 % der Fläche der AUM findet eine Reduzierung der Emissionen in hohem Maße statt, auf 56 % in mittlerem Maße und auf 3 % in geringem Maße. Die Gegenüberstellung der Kosten zur bewerteten Fläche zeigt, dass 89 % der eingesetzten Mittel des Agrarumweltprogramms für eintragsreduzierende Maßnahmen genutzt werden, wobei 7 % für die Maßnahmen mit geringer, 54 % für die Maßnahmen mit mittlerer und 28 % für Maßnahmen mit hoher Intensität eingesetzt werden. Der Vergleich der Kosten und der Intensität lässt u.a. eine auffällige Diskrepanz im Verhältnis der Fläche mit der geringsten Wirkung und den dafür investierten Kosten erkennen. Tatsächlich werden für 3 % der geförderten Fläche mit einer geringen Intensität bezogen auf die Verminderung der Emissionen 7 % der Mittel investiert. Diese Mittel sind bzgl. der Verminderung der Emissionen nicht effizient eingesetzt.

Inwieweit die Verminderung der Emissionen tatsächlich zu positiven Effekten bezüglich des Schutzgutes „Gewässerqualität“ führt, hängt in entscheidendem Maße von den Standortbedingungen ab. Die Ermittlung der räumlichen Äquivalenz, das heißt, inwieweit die Maßnahmen in sensiblen Räumen stattfinden, ergibt für das Beispiel der eintragsminimierenden Maßnahmen, dass weniger als 25 % der AUM auf Flächen stattfinden, die als relevant bzgl. der Sensibilität gegenüber Nährstoffausträgen bewertet werden.

Die zeitliche Äquivalenz, definiert als die notwendige Anwendungsdauer der Maßnahmen, spielte für die Bewertung des Beispiels der eintragsminimierenden AUM keine Rolle.

Die Bewertung der Intensität der Maßnahme zeigt in erster Linie das Wirkungspotential der einzelnen AUM und darauf aufbauend das Potential des Programms aufgrund der Fördervoraussetzungen auf und erlaubt eine Gewichtung der Effektivität der Maßnahmen untereinander.

Die Bewertung der räumlichen Äquivalenz gibt Hinweise für eine mögliche bzw. notwendige Regionalisierung der Programme zur Verbesserung der Effektivität. Da die Bewertung der räumlichen Äquivalenz die Ermittlung der sensiblen bzw. relevanten Räume voraussetzt, liefert sie wesentliche Planungsgrundlagen für mögliche Gebietskulissen.

Mit dem Beitrag kann gezeigt werden, dass mit der Verwendung des vorgestellten Bewertungsrahmens den Entscheidungsträgern eine vergleichbare Bewertung der ökologischen Effektivität der AUM bezogen auf die gesamte geförderte Fläche für jeweils ein bestimmtes Umweltziel vorliegt. Damit können der Wirksamkeit die Kosten gegenüber gestellt werden und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz ergriffen werden.

Anforderungen an Agrarumweltmaßnahmen aus der Sicht eines Landwirtschaftsbetriebes im Biosphärenreservat Rhön, Dr. agr. Aribert Bach, Geschäftsführer Landschaftspflege-Agrarhöfe Kaltensundheim/Rhön GmbH & Co. KG

Gliederung des Vortrages :

4. Biosphärenreservat Rhön – besondere Anforderungen?
5. Betriebsvorstellung
6. bisherige Wirkungen und weitere Anforderungen an Agrarumweltmaßnahmen im Landwirtschaftsbetrieb
7. Fazit

Die Ziele der UNESCO nach dem Programm MAB (der Mensch und die Biosphäre) werden seit 1991 in der Rhön länderübergreifend auf mehr als 184 Tausend Hektar erfolgreich und beispielgebend umgesetzt. Es wird eine Modellregion entwickelt, in der der Mensch im Einklang mit der Natur lebt und wirtschaftet und das Nachhaltigkeitsprinzip immer besser verwirklicht wird.

In dieser Entwicklung nimmt die flächendeckende landwirtschaftliche Tätigkeit einen bestimmenden Platz ein.

Die Landschaftspflege-Agrarhöfe Kaltensundheim/Rhöh GmbH&Co. KG sind ein anschauliches und gutes Beispiel dafür.

Seit 1991 wirtschaftet der Betrieb erfolgreich nach den anerkannten Richtlinien des ökologischen Landbaus auf ca. 2.500 ha landwirtschaftlicher Fläche. Hinzu kommen nochmals 500 ha eines Tochterunternehmens. Es wird ein wirksamer Beitrag zum Erhalt, der Pflege und Weiterentwicklung dieser einzigartigen Kulturlandschaft Rhön insbesondere durch tiergebundene Flächennutzung mit Rindern, Schafen und Ziegen geleistet.

Ein wesentlicher Unternehmensertrag wird auch am Markt erwirtschaftet. Allerdings ohne Preisausgleichszahlungen, Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete und Ausgleichzahlungen für die Agrarumweltleistungen ist die Existenz der Unternehmen in Frage gestellt.

Es ist festzustellen, dass Landwirtschaft in einem Biosphärenreservat sich nicht unterscheidet zu Regionen außerhalb von Biosphärenreservaten. Daher bestehen hinsichtlich von Agrarumweltmaßnahmen (und der erforderlichen Programme) keine besonderen Anforderungen in einem Biosphärenreservat.

Agrarumweltmaßnahmen (laut EU Verordnung und Länderprogramm) dienen der Umsetzung von Umwelt- und Artenschutzzielen in der landwirtschaftlichen Flächennutzung auf der Basis von Freiwilligkeit und Ausgleich für den Landwirt für entgangenen Ertrag und /oder Mehraufwand o.ä.

In Thüringen wird sehr erfolgreich seit mehr als zehn Jahren das Thüringer Kulturlandschaftsprogramm den Landwirten angeboten und in der Praxis umgesetzt.

Die beiden Kaltensundheimer Landwirtschaftsbetriebe haben dieses Programm von Anbeginn angenommen und die Maßnahmen erfolgreich angewendet. Für diese Öko-Betriebe sind es die Programmteile A 1 (Ökolandbau) und C 3 /C 4 (Naturschutzorientierung) sowie C 8 (Erhalt vom Aussterben bedrohter Haustierrassen, hier Rhönschaf).

Die betrieblichen Ergebnisse belegen in Übereinstimmung mit dem landesweiten Evaluierungsbericht die guten ökologisch naturschutzfachlichen Wirkungen bei Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Agrarunternehmen. Diese sind eingebettet in die allgemeinen Rahmenbedingungen einschließlich Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete und die erforderlichen Preisausgleichszahlungen (Flächen- und Tierprämien).

Im Fazit wird herausgearbeitet:

1. Agrarumweltmaßnahmen wie in Thüringen angeboten leisten einen wirksamen Beitrag zum Erhalt der flächendeckenden Landnutzung insbesondere auch der tiergebundenen Offenhaltung der Kulturlandschaft.
2. Es erfolgt ein wirksamer Ausgleich für entgangenen Ertrag und notwendigen Mehraufwand (obwohl ein 100 prozentiger Ausgleich nicht erreicht wird).
3. Die Breite der im Thüringer KULAP angebotenen Maßnahmen ermöglicht eine sinnvolle Abstufung zwischen Intensiv- und Extensivnutzung bei wirksamer Umsetzung von Naturschutz- und Umweltzielen.
4. Das Thüringer KULAP trägt bei zur Existenzsicherung von Landwirtschaftsbetrieben auf Grenzertragstandorten (Sicherung von Arbeitsplätzen, Mindestbevölkerungsdichte, Entwicklung ländlicher Räume) und damit auch der Umsetzung des MAB-Programms der UNESCO im Biosphärenreservat Rhön.
5. Weiterentwicklungen und Anpassungen von Agrarumweltprogrammen auch des Thüringer Programms sind sicher erforderlich. Der Grundrahmen ist aber jetzt schon stimmig. Dies belegen die durchgeführten Evaluierungen. Bei aller zu erwartenden Entwicklungsdynamik dürfen Agrarumweltprogramme nicht durch Vorgaben wie auch aus Cross Compliance oder anderer Gesetzesvorgaben ausgehebelt werden.